



Liebe Leserinnen und Leser,

in der letzten Sitzungswoche in diesem Jahr haben wir in 2. und 3. Lesung beschlossen, die Briefdienstleister in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen.

Ich bin sicher, und dem stimmen auch die meisten Volkswirte zu, dass **Mindestlöhne in Deutschland** keinen Sinn machen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die Lohnpolitik Sache der Tarifpartner ist; faire Löhne zu vereinbaren, ist Aufgabe der Tarifparteien. Staatliche Intervention sollten ausbleiben. Die jetzige Ausweitung des Entsendegesetzes auf Postdienstleistungen verhindert den Wettbewerb in der Postbranche in Deutschland und dies schützt die Post AG einseitig. Das ist unsozial und verhindert Wettbewerb, der letztendlich auch den Kunden zugute kommt. Wenn von der SPD argumentiert wird, dass bereits in vielen der 27 EU-Mitgliedstaaten Mindestlöhne gelten, dann kann ich nur entgegnen: Dort, wo in Europa Mindestlöhne existieren, ist das Niveau der Sozialstaatsleistungen geringer als bei uns. Außerdem sind dort die Arbeitsmarktregeln deutlich flexibler ausgestaltet. Es gibt zum Beispiel keinen Kündigungsschutz wie in Deutschland. Diese beiden Entwicklungen kann man also nicht vergleichen. Besonders ärgerlich ist, dass die SPD über ihre Mediengesellschaft an dem Postkonzernunternehmen beteiligt ist und somit indirekt selbst unter den geforderten Mindestlohn zahlt. Das ist besonders heuchlerisch!

Trotzdem habe ich der Ausweitung des Entsendegesetzes heute zugestimmt. Auf der Grundlage der Kabinettsvereinbarungen von Meseberg, weil ich der Meinung bin, dass wir jetzt auch zu unserem Wort stehen müssen. Ich bin aber dagegen Mindestlöhne auf neue Branchen auszuweiten und damit alle vier Wochen dieses Thema immer wieder auf die Agenda zu bringen. Wir haben bereits im Baugewerbe und für die Gebäudereiniger eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

Dabei lassen wir natürlich diejenigen nicht im Stich, die keine Arbeit haben. Ihnen wollen wir ermöglichen, in die Mitte der Gesellschaft aufzusteigen,

um nicht mehr auf Transferzahlungen angewiesen zu sein. Neueste Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung belegen, dass wir in Deutschland faktisch längst über ein flächendeckendes Kombilohn-Modell verfügen. Das Problem nicht-existenzsichernder Löhne ist für die Allermehrsten nur ein Übergangsphänomen. Die meisten Menschen, die zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen auch Leistungen nach SGB II erhalten („Aufstocker“), sind nur kurzfristig auf diese staatliche Unterstützung angewiesen. Von 2,14 Millionen „Aufstockern“ im Jahr 2005 bezogen nur 15 Prozent ganzjährig ALG II. 16 Prozent mussten ihr Gehalt nicht länger als einen Monat aufstocken, 34 Prozent nicht länger als vier Monate. Lediglich 3,2 Prozent der „Aufstocker“ waren durchgängig Vollzeitbeschäftigte. Überdies gelang es den meisten Vollzeitbeschäftigten schon nach kurzer Zeit, sich aus der Abhängigkeit von staatlichen Leistungen zu befreien. Nur 9 Prozent unter ihnen waren länger als 10 Monate auf zusätzliche SGB II-Leistungen angewiesen. Diese Zahlen zeigen: Die Gehaltsaufstockung subventioniert nicht dauerhaft niedrige Löhne, sondern baut wichtige Brücken in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Debatte über Managementvergütungen wollen wir mit Augenmaß führen: Fälle von unternehmerischem Missmanagement und hohen Abfindungen sind immer wieder berechtigter Anlass zur Diskussion über die angemessene Höhe von Managementvergütungen. Zu Recht wird es als Missstand empfunden, wenn ein Manager, der nachweislich Unternehmenswert vernichtet hat, dafür auch noch mit einer fürstlichen Vergütung bedacht wird. Daraus lässt sich aber weder eine neue Neiddebatte, noch der Ruf nach staatlichem Dirigismus ableiten. In Familienunternehmen entscheiden die Eigentümer selbst über die Entlohnung ihrer Spitzenangestellten und dort wird diese Entscheidung erfahrungsgemäß auch mit Augenmaß getroffen. In Kapital- und Aktiengesellschaften ist es Aufgabe des aus Arbeitgebern auf der einen Seite und Arbeitnehmervertretern/Gewerkschaften zusammengesetzten Aufsichtsrats, eine angemessene Vergütung sicherzustellen und maßlose Gehälter oder Abfindungen zu verhindern. Dieser Verantwortung



müssen die Aufsichtsratsvertreter auch gerecht werden. Für die Eigentümer, also die Aktionäre, sind die im Aufsichtsrat getroffenen Regelungen nicht immer ausreichend transparent. Wenn es also Regelungsbedarf gibt, dann kann es allenfalls darum gehen, die Rolle der Eigentümer durch größere Transparenz der Vergütungs- und Abfindungspakete zu stärken.

EU-Reformvertrag unterzeichnet

Für die EU und ihre Mitgliedstaaten geht ein erfolgreiches Jubiläumsjahr zu Ende. Wir haben in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wichtige Fortschritte anstoßen und umsetzen können, auf die wir mit Zufriedenheit zurückblicken. Die Arbeit der Bundesregierung in den Fachministerräten ist von allen Seiten hoch geschätzt worden. Ohne das Verhandlungsgeschick und das große Engagement der Bundeskanzlerin gäbe es heute keinen Grundlagenvertrag. Das kann nicht oft genug betont werden.

Ein wichtiges Beispiel ist die Weichenstellung zum EU-Grundlagenvertrag. Gestern unterzeichneten die EU-Staats- und Regierungschefs in Lissabon den Reformvertrag. Diese Entscheidung für einen EU-Reformvertrag begrüße ich als Mitglied im Ausschuss Europa des Deutschen Bundestages sehr. Natürlich gibt es auch Kritikpunkte, die im vorliegenden Vertrag nicht gefallen: Zu einer Verfassung hätte auch eine Präambel gehört, in der ein Wertekanon für die Europäische Union zusammengefasst ist. Symbole wie eine Flagge und eine Hymne und einen Gottesbezug hätte ich persönlich sehr begrüßt.

Im kommenden Jahr wollen wir den „Vertrag von Lissabon“ im Bundestag ratifizieren, weil wir wissen, dass er gleichermaßen gut für die EU und ihre Mitgliedstaaten ist: Der Vertrag macht die Institutionen der EU handlungsfähiger, schlanker und demokratischer. Mit dem Kompetenzkatalog werden die Zuständigkeiten besser abgegrenzt. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres werden an Bedeutung gewinnen. Außerdem wird die Stellung der nationalen Parlamente substanziell gestärkt. Die neuen Informationsrech-

te sowie die Möglichkeit, die Kommission zu rügen, wenn sie ihre Kompetenzen überschreitet, machen die nationalen Parlamente zu vollwertigen Akteuren in Angelegenheiten der EU. Diesen Spielraum werden wir ausschöpfen, um das Prinzip der Subsidiarität zu schützen. Jetzt braucht die EU eine Phase der inneren Konsolidierung – und künftig die Konzentration auf die Probleme, die die Mitgliedstaaten allein nicht lösen können.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Kindesvernachlässigung

Der in dieser Woche beratene Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Gesundes Aufwachsen ermöglichen – Kinder besser schützen – Risikofamilien helfen“ enthält einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Kindesvernachlässigung. Wir fordern die Bundesregierung auf, den Kinderschutz durch den Aufbau von Frühwarnsystemen und frühen Hilfen zu verbessern. Gesundheitsbezogene Leistungen, Jugendhilfeleistungen und zivilgesellschaftliches Engagement müssen verzahnt werden. Wir halten eine Stärkung sowohl des Schutzauftrages des Staates als auch der Erziehungsverantwortung der Eltern für erforderlich. Ich selbst könnte mir durchaus vorstellen, das bei zukünftigen Transferleistungen des Staates auch an zwingende ärztliche Untersuchungen geknüpft werden, um auch hier noch mehr Verantwortung von den Eltern einzufordern.

Freistellung zur Pflege Angehöriger

Mit dem in dieser Woche in erster Lesung beratenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wird die ambulante Pflege durch Einführung einer Pflegezeit für Angehörige gestärkt. Diese haben Anspruch auf Freistellung bis zu einer Dauer von sechs Monaten, wenn der Arbeitgeber in der Regel 15 oder mehr Beschäftigte hat. Für aktuelle Pflegefälle ist eine Arbeitsbefreiung von bis zu zehn Arbeitstagen vorgesehen. Zudem werden Demenzzranke zukünftig in der Pflegeversicherung besser gestellt. Gestärkt wird auch die Pflegeberatung. Dabei müssen wir im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür Sorge tragen, dass dabei keine starren bürokratischen Strukturen aufgebaut werden. Die erstmals seit Einführung der Pflegeversicherung vorgesehene



Ausweitung der Leistungen wird finanziert durch einen Beitragsanstieg von 0,25 Prozent.

Deutsche Wirtschaft blickt positiv auf 2008

Deutsche Unternehmen erwarten auch für das kommende Jahr eine gute Wirtschaftslage. **Der ifo-Geschäftsklimaindex stieg im November von 103,9 auf 104,2 Punkte.** Zuvor war dieses wichtige Konjunkturbarometer sechsmal in Folge gefallen. Die Trendumkehr ist vor allem der verbesserten Einschätzung der Geschäftslage geschuldet. In einer Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft gab ein Drittel der befragten Firmen an, für das kommende Jahr Neueinstellungen zu planen. Nur 15 Prozent rechnen mit Personalabbau. Knapp 40 Prozent der Firmen wollen zudem im kommenden Jahr mehr investieren als 2007. Geringere Investitionen als in diesem Jahr planen nur 16 Prozent. (Quelle: Ifo-Institut, Institut der deutschen Wirtschaft)

Herzliche Grüße
Ihr



**Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein
besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest,
viel Glück, Erfolg und Gottes Segen für das
Jahr 2008**

Kurznotiert ? kurznotiert ? kurznotiert**Termine (Auswahl):*****Freitag, 14. Dezember***

- 17.00 Uhr: Gemeinderat Meßstetten
19.00 Uhr: Weihnachtsfeier des JU-
Bezirksverbands Württemberg-
Hohenzollern, Höchstern

Samstag, 15. Dezember

- 19.00 Uhr: Weihnachtsfeier der Jungen Union
Zollernalb Burgfelden, Bürgerhaus

Montag, 17. Dezember

- 17.00 Uhr: Sitzung des Kreistags des Zoller-
nalbkreises und Verabschiedung des
Haushalts, Balingen Landratsamt
20.00 Uhr: Treffen des geschäftsführenden Vor-
stands des CDU-Kreisverbands
Zollernalb, Balingen

Dienstag, 18. Dezember

- 12.00 Uhr: Gespräch mit der Realschule
Meßstetten, Bundestag Berlin

Freitag, 21. Dezember

- 13.00 Uhr: Besuch Polizeirevier Albstadt
14.15 Uhr: Besuch Polizeirevier Balingen
15.15 Uhr: Besuch der Aktion Umfahrung Her-
bertingen
17.00 Uhr: CDU-Bezirksvorstand

Samstag, 22. Dezember

- 17.00 Uhr: Schlossweihnacht, Schlosshof
Albstadt-Lautlingen

Freitag, 28. Dezember

- Jahresabschlussfeier Gemeinderat Meßstetten